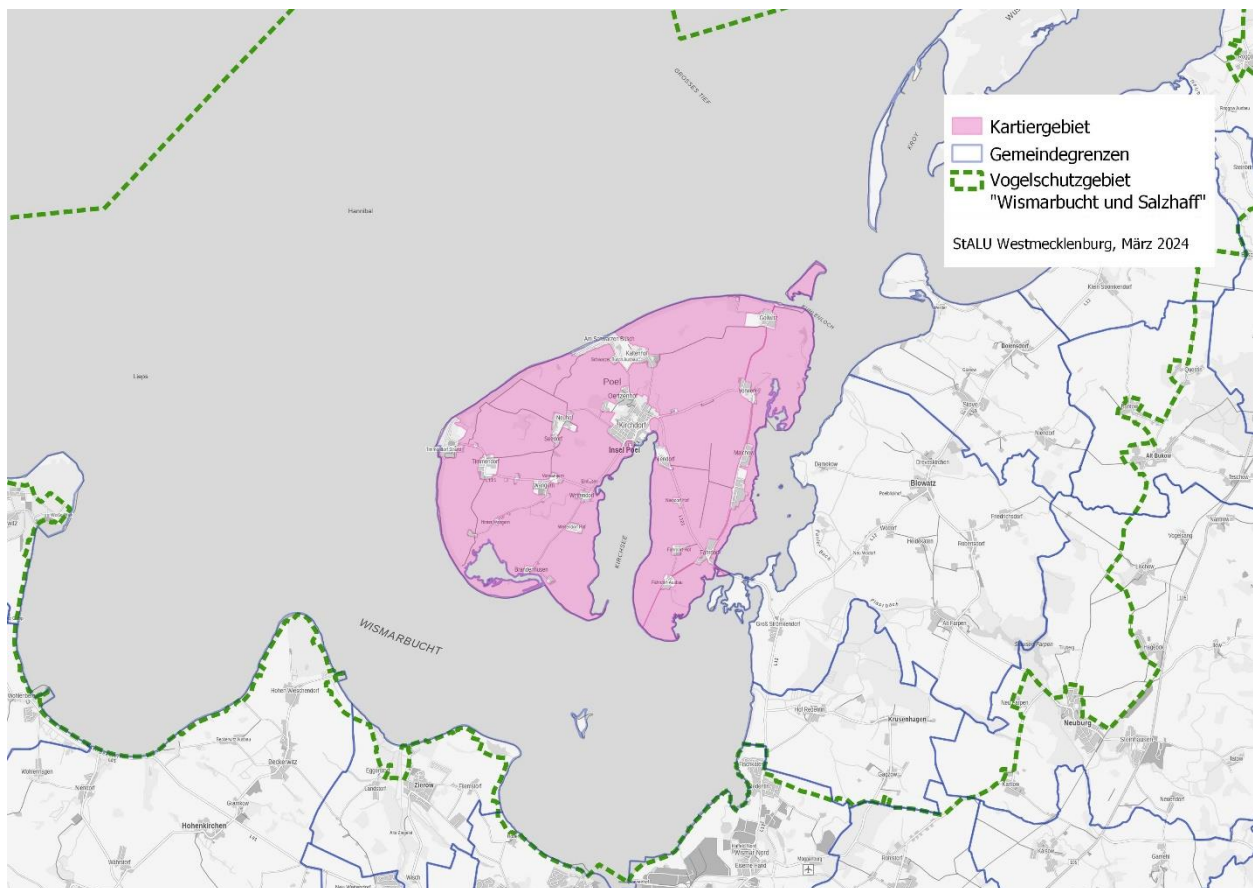


Bekanntmachung: Geländebegehungen zur Erfassung von Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) wird eine Kartierung der maßgeblichen Brutvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet **DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“** durchgeführt. Die Erfassungen erfolgen auf Landflächen in den Gemeinde Poel. Das Untersuchungsgebiet ist in der Karte farblich hervorgehoben.



Die Beauftragung dient u. a. der Dokumentation europäischer Vogelarten, deren Erfassung zur Einhaltung von Berichtspflichten entsprechend der Europäischen Vogelschutzrichtlinie erforderlich ist. Die Erfassungen werden zwischen Februar und Juli 2024 stattfinden. In diesem Zeitraum werden von den beauftragten Unternehmen mehrere Kartierdurchgänge am Tag sowie Dämmerungs- und Nachtbegehungen durchgeführt. Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke betreten werden, die potentielle Brutreviere aufweisen bzw. von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv eingesehen werden können.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein vom StALU WM ausgestelltes Schreiben der Beauftragung mit.

Das StALU WM bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstige Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang zu den Flächen zu gewähren. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Lange (Tel. 0385 / 588-66411) als Projektverantwortlicher gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 12.03.2024